

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 2 4 / 2 0 2 2 / IV

Datum:
22.12.2022

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

Einrichtung von Grillplätzen im Stadtgebiet

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. Februar 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	18.01.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Gemeinderat nehmen die Information über das Prüfergebnis zur etwaigen Einrichtung von Grillplätzen im Stadtgebiet zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Zuge der Prüfung zur Einrichtung von Grillplätzen im Stadtgebiet wurden die Stadtteilvereinsvorsitzenden zur Frage etwaig vorstellbarer Grillplätze angeschrieben. Das Ergebnis der Umfrage sowie die interne Flächenprüfung führen zu dem Ergebnis, dass eine Ausweitung von Grillplätzen grundsätzlich auszuschließen ist. Lediglich auf der Grünfläche am Neckarufer „Russenstein“ können Grillplätze installiert werden.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 18.01.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 18.01.2023

3 Einrichtung von Grillplätzen im Stadtgebiet Informationsvorlage 0224/2022/IV

Bürgermeister Schmidt-Lamontain führt in den Tagesordnungspunkt ein und teilt mit, dass eine Abfrage bei den Stadteilvereinsvorsitzenden nur verhaltene Rückmeldungen ergeben hätte. Es solle aber die Grünfläche am Neckarufer „Russenstein“ zukünftig zur Grillfläche umgestaltet werden.

Ein **Sachantrag** der **SPD-Fraktion** zu diesem Tagesordnungspunkt liegt als Tischvorlage vor (Anlage 2 zur Drucksache 0224/2022/IV) und wird von Stadtrat Michelsburg begründet. Ziel des Antrags sei es, die Stadtteile attraktiver zu gestalten und die Nutzung der Neckarwiese zu entzerren. Eine Abfrage der Stadteilvereinsvorsitzenden nach möglichen Grillplätzen sei jedoch nicht erfolgreich gewesen. Demokratischer sei es, die Bezirksbeiräte damit zu befassen.

- Der Tagesordnungspunkt wird in die Bezirksbeiräte verwiesen mit dem Zweck, ein Stimmungsbild zu möglichen weiteren Grillplätzen im Stadtgebiet einzuholen.
- Möglich zu diskutierende Orte für weitere Grillplätze könnten beispielsweise der Grahampark, der Gneisenauplatz, der Pentapark oder der große Ochsenkopf sein.

Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Föhr

Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

Zunächst erläutert Herr Dr. Baader, Leiter des Landschafts- und Forstamtes, das Vorgehen der Verwaltung bei der Suche nach möglichen Flächen für Grillplätze. Es sei festzuhalten, dass für die Suche nur städtische Flächen in Betracht kommen. Anschließend seien die Stadteilvereinsvorsitzenden vom Landschafts- und Forstamt abgefragt worden. Als Rückmeldung sei Ablehnung oder keine Antwort gekommen. Er betont, dass Impulse aus den Stadtteilen immer willkommen seien, sie würden vom Landschafts- und Forstamt geprüft und beantwortet. Eine bloße Verlagerung der konflikträchtigen Diskussion aus dem Gemeinderat in die Bezirksbeiräte halte er jedoch für nicht zielführend. Nachdem die Planung der Errichtung eines Grillplatzes am Russenstein bekannt wurde, seien beim Landschafts- und Forstamt bereits am nächsten Tag Beschwerden aus Schlierbach eingegangen.

Stadtrat Föhr äußert seine Bedenken hinsichtlich der Einrichtung eines Grillplatzes am Russenstein, da dort ruhesuchendes Publikum verdrängt werden würde. Zudem seien legale Parkmöglichkeiten nicht vorhanden.

Stadtrat Michelsburg konkretisiert seinen Antrag dahingehend, dass er mit diesem Sachantrag keine förmliche Beteiligung der Bezirksbeiräte möchte. **Stattdessen solle das Landschafts- und Forstamt eine Abfrage bei den Bezirksbeiräten vornehmen, mit der Bitte um Vorschläge für mögliche Grillplätze.**

Nach dieser Konkretisierung des Antrags wertet Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain dies als Arbeitsauftrag und sagt zu in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses im Arbeitsüberblick über die Ergebnisse der Abfrage des Landschafts- und Forstamtes bei den Bezirksbeiräten zu berichten.

Daraufhin zieht Stadtrat Michelsburg den **Sachantrag** (Anlage 02 zur Drucksache 0224/2022/IV) der SPD-Fraktion zurück.

Somit wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Das Landschafts- und Forstamt fragt die Bezirksbeiräte ab, ob es in ihrem Stadtgebiet mögliche Flächen für Grillplätze gibt.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2023

22 Einrichtung von Grillplätzen im Stadtgebiet Informationsvorlage 0224/2022/IV

Erster Bürgermeister Odszuck weist auf den *Arbeitsauftrag* aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 18.01.2023 hin:

Das Landschafts- und Forstamt fragt die Bezirksbeiräte ab, ob es in ihrem Stadtgebiet mögliche Flächen für Grillplätze gibt.

Da es keinen Aussprachebedarf gibt, nehmen die Mitglieder des Gemeinderates die Informationsvorlage mit der Maßgabe des Arbeitsauftrages zur Kenntnis.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Im Verlauf der Beratungen zur Informationsvorlage „Situation Neckarvorland“ (Drucksache 0062/2021/IV), welche zuletzt am 22.07.2021 im Gemeinderat behandelt wurde, erging von Seiten des Gemeinderats unter anderem folgender Arbeitsauftrag:

„Die Verwaltung soll bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität prüfen, auf welchen Plätzen beziehungsweise in welchen Parks im gesamten Stadtgebiet - nicht nur entlang des Neckars - Grillplätze eingerichtet werden können. Die betroffenen Bezirksbeiräte werden entsprechend beteiligt.“

Mit Schreiben vom 29.03.2022 ist eine dahingehende Zwischeninformation zum Bearbeitungsstand an den Gemeinderat erfolgt. Die Prüfung konnte nunmehr mit folgendem Ergebnis abgeschlossen werden:

Zur Prüfung von weiteren Grillmöglichkeiten im Stadtgebiet wurden zunächst die Stadtteilvereinsvorsitzenden angeschrieben. Aus Sicht des Landschafts- und Forstamtes sollten diese im Vorfeld aktiv in den Prozess zur entsprechenden Flächenfindung, nebst Aufforderung für etwaige Flächenvorschläge, eingebunden werden.

Im Rahmen der jeweiligen Rückmeldungen erfolgte für die Altstadt Fehlanzeige, da mit berechtigten Beschwerden zu rechnen wäre. Weiterhin erfolgte für den Stadtteil Boxberg und Emmertsgrund Fehlanzeige. Aus den anderen Stadtteilen konnte wiederum keine umsetzbare Rückmeldung für einen konkreten Flächenvorschlag verzeichnet werden, woraufhin auf eine weiterführende Beteiligung der Bezirksbeiräte verzichtet wurde.

Unter Beachtung dessen wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Heidelberg, neben den bereits ausgewiesenen Grillflächen auf der Neckarwiese, auch zwei große Grillhütten im Wald (Pferchelgrillhütte in Ziegelhausen und Hellenbachgrillhütte in Handschuhesheim) unterhält, welche der Bevölkerung durchgängig zur Verfügung stehen. Überdies ist vorgesehen, dass die gemäß den Haushaltsjahren 2021/2022 beschlossenen Ziele zur „Stadtentwicklung – Stadt an den Fluss“ kontinuierlich umgesetzt werden. Diese beinhalten unter anderem auch die im Teilhaushalt des Stadtplanungsamtes beschlossene Maßnahme „Installation mehrerer Grillplätze am Neckarufer Russenstein“ (siehe Ziel 3, Maßnahme M6 zum Doppelhaushalt 2021/2022), welche bisher aus personellen Kapazitäten noch nicht umgesetzt werden konnte.

Unabhängig von der Tatsache der verhaltenden Rückmeldungen aus den Stadtteilvereinen, sollte nach Einschätzung des Landschafts- und Forstamtes auf die Installation von weiteren Grillstandorten in innerstädtischen Grünflächen und Parkanlagen verzichtet werden, da aufgrund der mit dem Grillen verbundenen Geruchsbelastigung sowie der nicht auszuschließenden Müll- und Lärmproblematik, mit berechtigten Beschwerden von Seiten der unmittelbaren Anwohnerschaft zu rechnen ist. Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass die aufgrund der Hitzesommer erfolgte Sperrung von Grillflächen (bei Erreichen der entsprechenden Bandwarnstufe) nur schwerlich zu überwachen ist.

Vor diesem Hintergrund sollte nur die zusätzliche Ausweisung von Grillplätzen auf dem Neckarufer „Russenstein“ (siehe Anlage 01) als vertretbares Zusatzangebot für Radwanderer et cetera verwirklicht werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates war nicht vonnöten.

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU1	+	Kommunikation und Begegnung fördern. Begründung: Die Installation von Grillflächen auf dem Russenstein fördert die zwanglose Kommunikation und Begegnung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Standort Neckarufer „Russenstein“
02	Sachantrag der SPD Fraktion vom 13.01.2023 Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 18.01.2023